

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant in der Reserve des Dragonerregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4 Alfons Grafen Hencel von Donnersmark, dem Oberlieutenant des Dragonerregiments Graf Paar Nr. 2 Heinrich Grafen Fünfkirchen, dem Gutbesitzer Friedrich Grafen Strachwitz, dem Lieutenant des Husarenregiments Prinz zu Windisch-Grätz Nr. 11 Rainer Grafen Pálffy ab Erbd. und dem Oberlieutenant des Dragonerregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4 Ludwig Freiherrn von Beckenzell die Rämmererwürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Hofrathe bei der Statthalterei in Graz Rudolf Grafen Chorinsky anlässlich der von ihm erbetenen Uebernahme in den dauernden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. November d. J. den Ministerialrath im Ministerium des Innern Otto Ritter von Fraydenegg und Monzello zum Hofrathe bei der Statthalterei in Graz allergnädigst zu ernennen und demselben gleichzeitig den Titel und Charakter eines Statthalterei-Vizepräsidenten huldvollst zu verleihen geruht. **Badeni m. p.**

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November d. J. dem Inspector der österreichischen Staatsbahnen Heinrich Gafner in Lemberg taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. November d. J. den Landesgerichtsrath in Brünn Wilhelm Fritsch zum Rathe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichts allergnädigst zu ernennen geruht. **Glaspach m. p.**

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bau-Adjuncten Adolf Jacobi zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Kärnten ernannt.

Feuilleton.

Der Ueberfall auf das Expeditionscorps des «Albatros».

III.

Von den im Lager befindlichen drei eingeborenen Führern von der Küste ist einer getödtet, ein anderer verwundet worden. Die unverlezt gebliebenen Matrosen Staričić und Wagemann unterhielten bis zur Flucht der Bushmen unausgesetzt ein lebhaftes Gewehrfeuer, an welchem auch die Verwundeten nach Kräften Antheil nahmen. Der schwerverwundete Matrose Sepčić schoss zwei andere. Seecadet de Beaufort, welcher dem schwerverletzten Neupor beigeprungen war und dessen Angreifer in einen Graben gestoßen hatte, fiel hierauf, aus vielen Wunden blutend, todt zu Boden. Ein Wilder, welcher sich über den Gefallenen machen wollte, wurde von dem schwerverwundeten Kovacevic niedergeschossen. Derselbe Unterofficier streckte später fünf hinter einer verlassenem Hütte zum Angriff lauende Bushmen mit einem einzigen Schusse nieder. Als das Detachement, welches den Aufstieg unternommen hatte, im Lager ankam, traf es den Lagercommandanten und zwei Matrosen todt, drei Unterofficiere und einen Matrosen schwer verwundet. Es blieben somit bloß zwei Mann unverlezt.

Um 10 Uhr 20 Minuten vormittags, also ungefähr 1 1/2 Stunden nach seiner Verwundung, ver-

Der Justizminister hat den Bezirksgerichts-Adjuncten Andreas Jeglic in Tolmein und den Auscultanten Stefan Pachor zu Gerichtsadjuncten beim Landesgerichte in Triest ernannt; ferner versetzt die Bezirksgerichts-Adjuncten Anton Laveve in Castelnovo nach Tolmein und Johann Guzelj in Pinguento nach Canale und zu Bezirksgerichts-Adjuncten ernannt die Auscultanten Josef Cechet für Pinguento und Josef Jon für Castelnovo.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichts-Adjuncten Victor Ritter Frölich von Frölichsthal in Lichtenwald eine Bezirksgerichts-Adjuncten-Stelle im Sprengel des Oberlandesgerichts in Triest verliehen.

Der Justizminister hat den Pfarr-Cooperator in Mitterburg Johann Zupančić zum zweiten katholischen Seelsorger in der Männer-Strasanstalt in Capodistria ernannt.

Der Eisenbahnminister hat den Landesgerichts-Adjuncten Dr. Stanislaus Ritter von Sozanski und den Ministerial-Concipisten Rudolf Grafen Chorinsky zu Ministerial-Vicesecretären, dann den Statthalterei-Concipisten Dr. Rudolf Schindler und den Conceptspraktikanten der statistischen Centralcommission Dr. Paul Hopfgartner zu Ministerial-Concipisten im Eisenbahnministerium ernannt.

Den 14. November 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXII. und LXXIII. Stück der böhmischen und das LXXIV. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblatts ausgegeben und versendet.

Heute wird das XXXV. Stück des Landesgesetzblatts für Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 47 das Gesetz vom 15. October 1896, wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Auscheidung der Steuergemeinden Cajnarje, Ferschiye, Krainsche, Kremenca, Osredel, Otave, Kavne bei St. Veit, Schilze und Strunfeldorf aus der Ortsgemeinde Oblat;

Nr. 48 das Gesetz vom 15. October 1896, wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Auscheidung der Steuergemeinden Mannitz und Kotel aus der Ortsgemeinde Planina;

Nr. 49 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 27sten October 1896, Z. 21.801, betreffend die Zuweisung der Ortsgemeinden Kotel und Schilze zu dem Sprengel des Bezirksgerichts in Zirkniz.

Von der Redaction des Landesgesetzblatts für Krain. **Laibach am 17. November 1896.**

schied jedoch Freiherr von Foullon in den Armen Bubits, worauf er, in eine Bodendecke gehüllt, bestattet wurde. An die Beförderung der Leichen an die Küste konnte nicht gedacht werden, da die wenigen noch verfügbaren Leute kaum zum Transporte der Schwerverwundeten ausreichten. Es wurde daher um 11 Uhr vormittags das Lager abgebrochen und der Rückmarsch angetreten. Die Schwierigkeiten der Fortbewegung waren ganz enorme; hiebei legten die Verwundeten Proben der höchsten Selbstüberwindung und Standhaftigkeit ab. Nach sechseinhalbstündigem Marsche langte die Abtheilung unbehelligt am selben Lagerplatze an, wo am 8. August genächtigt worden war. Am 11. August wurde die Strecke bis zum Dorfe Arotti zurückgelegt. Zur Ueberbringung der schriftlichen Meldung an das Schiffcommando erbot sich der verwundete Führer Johnny. Nachdem das Detachement bei Arotti übernachtet hatte, gelangte es am nächsten Tage nach achtsündigem Marsche bis zum Dorfe Sigijana, wo das Eintreffen des mit der erwähnten Meldung erbetenen Succurses abgewartet wurde.

Am 12. August nachmittags traf Johnny beim «Albatros» ein. Eine Stunde nach Empfang der Meldung rückte ein aus 28 Mann bestehendes Detachement, bei welchem nebst einem Schiffsofficier und zwei Seecadetten auch der Schiffsarzt eingetheilt worden war, unter dem Commando des Linienschiffslieutenants Ferdinand Bublaj zum Entsatze des Lagers ab. Der eben in Gora anwesende englische Regierungsvertreter für die Salomons-Inseln, Mr. Woodport, schloß sich

Nichtamtlicher Theil.

Der Besuch des griechischen Königspaares in Wien.

Man schreibt der «Pol. Corr.» aus Athen, 10ten November:

Die Nachrichten über den dormaligen Aufenthalt des Königs Georg in Wien werden von der Presse wie von allen politischen Kreisen mit viel lebhafterer Aufmerksamkeit verfolgt, als dies gelegentlich früherer Besuche des Königs in der österreichischen Hauptstadt geschehen ist. Diese Erscheinung hat ihre Ursache in dem Verhalten, welches Oesterreich-Ungarn in den letzten Phasen der orientalischen Politik in Bezug auf Griechenland berührende Fragen beobachtet hat. Verschiedene Momente haben dazu beigetragen, in Athen eine weit freundlichere Stimmung gegen Oesterreich-Ungarn, als sie früher geherrscht hatte, hervorzurufen. Die wohlwollende Intervention des Wiener Cabinets in Angelegenheit der kretensischen Frage und die Herbeiführung der Wiederaufnahme regelmäßiger diplomatischer Beziehungen zwischen Griechenland und Rumänien, welche bekanntlich der Vermittlung des Grafen Soluchowski zu verdanken ist, haben Oesterreich-Ungarn in Athen lebhaftere Sympathien erworben. Es darf ferner der Umstand nicht übersehen werden, daß auch das Verhalten des k. und k. Consuls in Canea, Herrn Pinter, während der kretensischen Wirren, das in der griechischen Presse aufs wärmste anerkannt worden ist, dazu beigetragen hat, den Namen Oesterreich-Ungarn hierzulande populärer zu machen. In den Erörterungen der politischen Kreise über diesen Gegenstand wird einhellig betont, daß es in dem Complex der Balkan-Frage keinen Punkt gebe, bezüglich dessen sich eine Harmonie der Ansichten und ein Einvernehmen zwischen Griechenland und Oesterreich-Ungarn nicht erzielen ließe. Man setzt hier auf die Politik des Wiener Cabinets volles Vertrauen, und man ist überzeugt, daß Oesterreich-Ungarn auf der Balkan-Halbinsel nichts anderes, als die Erhaltung des Status quo wünsche, um den Balkanstaaten eine freie Weiterentwicklung zu ermöglichen. Bei einer derartigen Beurtheilung der Tendenzen Oesterreich-Ungarns und angesichts des Wohlwollens, mit welchem das Wiener Cabinet griechische Interessen behandelt, konnte es nicht ausbleiben, daß sich zwischen Griechenland und der mehrgenannten Macht eine moralische Annäherung vollzog. Es leuchtet ein, daß man unter solchen Umständen dem diesmaligen Aufenthalte des Königs Georg in Wien und seinen

unaufgefordert der Expedition an und nahm auch den in seiner Gesellschaft reisenden Herrn, Mr. Maben, mit. Mittelfst eines Gewaltmarsches gelangte das Ersatz-Detachement, halb 10 Uhr abends, zur Lagerstelle, wo Linienschiffsführer Bubil und seine Mannschaft im Zustande der äußersten Erschöpfung angetroffen wurden. Am nächsten Tage lehrten die nun vereinigten Abtheilungen nach der Küste zurück und erreichten den Ankerplatz Sr. Majestät Schiffes «Albatros» am 13ten August, gegen Mittag.

Sr. Majestät Schiff «Albatros» begab sich, mit den Verwundeten an Bord (eine Unterbringung am Lande war wegen des an der Küste herrschenden Fiebers ausgeschlossen) nach dem Marau-Sund (Ankerplatz nächst der Südostspitze der Insel Guadalcana) und verblieb dort durch drei Wochen, während welcher Zeit sich das Befinden der Verwundeten so weit gebessert hatte, daß «Albatros» dann die Ueberfahrt nach Australien-Cooktown antreten konnte. Dort erlag der gleich nach der Ankunft dem Spital übergebene lebensgefährlich verwundete Marsgast Maras seiner Verletzung nach wenigen Tagen und wurde daselbst mit allen militärischen Ehren zur Ruhe bestattet.

Aus dieser ganzen Darstellung geht in überzeugender Weise hervor, daß die Mannschaft und der ihr beigegebene Stab Seiner Majestät Schiffes «Albatros» anerkanntswürdige Proben von Pflichttreue, Muth, Entschlossenheit und Ausdauer unter äußerst schwierigen und kritischen Verhältnissen geliefert haben.

Unterredungen mit dem Kaiser sowie dem k. und k. Minister des Aeußern politische Bedeutung beilegt. Man ist dazu umso eher berechtigt, als der König bekanntlich auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten seines Staates einen präponderierenden Einfluss ausübt.

Politische Uebersicht.

Saibach, 16. November.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hielt am 14. d. M. eine Sitzung ab, in welcher das Gesetz, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, und der Bericht des Referenten Baron Rolsberg angenommen wurden. Herr Ackerbauminister Graf Ledebur sprach dem Berichterstatter Baron Rolsberg für seine aufopfernde, mühevollen Arbeit als Berichterstatter dieses hochwichtigen Gesetzes seinen wärmsten Dank aus. Abg. Casser stellte an den Ackerbauminister die Anfrage, ob er gewillt wäre, auch wenn dieses Rahmengesetz im Hause nicht zur Annahme gelangen sollte, ein eventuell vom Tiroler Landtage innerhalb dieses Rahmengesetzes gefasstes Landesgesetz mit obligatorischer Beitrittspflicht der Allerhöchsten Sanction zu empfehlen. Ackerbauminister Graf Ledebur erklärte, dass seinerseits ein principieller Bedenken gegen ein solches Landesgesetz nicht bestehe, dass er jedoch insofern Bedenken trage, als ein solches Landesgesetz ohne ergänzende reichsgesetzliche Bestimmungen nicht ins Leben treten könnte, wenn alle Vortheile erreicht werden sollen, welche jetzt das Rahmengesetz bietet, daher es fraglich sei, welcher Weg rascher zum Ziele führen würde. Abg. Povše ersuchte den Obmann R. v. Brenner, beim Präsidium des Hauses seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass dieses Gesetz baldigst und sicher im Hause zur Verhandlung und Erledigung gelange. — Der vom Ackerbauminister eingebrachte Gesetzentwurf über Maschinen- und Freischurfgelübte normiert, dass die Maschinensteuer beim Bergbau (Entschädigung für die Aufschlagskosten) von vier auf acht Gulden jährlich und die Freischurfgelübte von vier auf zehn Gulden jährlich erhöht wird.

In dem Berichte des Immunitäts-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Bacal, betreffend die Zeugnisspflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Berufs gemachten Aeußerungen, wird der vom Ausschusse vorgelegte Gesetzesantrag vom Referenten Dr. Ferjancić mit folgenden allgemeinen Ausführungen begründet:

Die Befreiung von der Zeugnisspflicht muß zwar von der Unverfolgbarkeit der Abgeordneten auseinander gehalten werden; trotzdem läßt sich aber nicht verkennen, dass beide Institutionen durch den Zweck der Immunität sehr enge mit einander verbunden sind. Zweck der Immunität ist, die Unabhängigkeit und Unbefangtheit parlamentarischer Berufsausübung zu sichern. Dieser Zweck erhebt die Immunität über den Charakter einer persönlichen Auszeichnung des Abgeordneten und verleiht ihr einen solchen des öffentlichen Interesses. Von diesem zweifellos richtigen Gesichtspunkt aus muß alles ferngehalten und mißbilligt werden, was dem Zwecke der Immunität zuwiderläuft. Die bedingungslose Zeugnisspflicht der Abgeordneten über ihre im Vertretungskörper gemachten Aeußerungen läuft dem Immunitätszwecke sicherlich zuwider und schädigt den-

Inerbittlich Gericht.

Roman von F. Lind.

(40. Fortsetzung.)

„Ich wünschte, Sie hätten nie von dieser furchtbaren Geschichte erfahren. Beruhigen Sie sich, Fräulein Hartner. Werden Sie Ihrer Mutter von dem Vorfall sagen?“

„Ich weiß noch nicht, mir ist so wirr im Kopfe!“ murmelte sie mit tonloser Stimme. „O, mein unglücklicher Vater! Welche Strafe empfieng der Mörder?“

„Er ist leider der irdischen Gerechtigkeit entkommen!“ gab Heinz mit etwas unsicherer Stimme zur Antwort. „Er wurde nie ermittelt. Niemand weiß, wer er war. Der Mord blieb ungefühnt, weil auf niemand ein Verdacht geworfen werden konnte. Herr Hartner hatte keinen persönlichen Feind; er war ein liebenswürdiger Mann; es gab keinerlei Anhaltspunkte!“

Sie regte sich nicht, aber die Welt drehte sich mit ihr im Kreise. So erschütterten seine Worte sie.

„O, mein Gott!“ sagte sie endlich. „Wie ist etwas derartiges nur möglich? Niemand — niemand kümmerte sich weiter um diesen grauenhaften Mord, auch nicht Herr Gruener?“

Es lag eine große Bitterkeit in ihren Worten. Heinz war es, als läge in denselben auch ein Vorwurf für ihn.

„Ich glaube, man hat nichts versäumt, Fräulein Hartner, um eine Entdeckung des Mörders herbeizuführen,“ versuchte er sich zu verteidigen. „Alle Welt hat Antheil an dem furchtbaren Ereignis genommen und war empört, als die Nachforschungen der Polizei sich resultatlos erwiesen.“

selben. Der Abgeordnete darf nicht darauf beschränkt werden, bloß darüber zu sprechen, was er selbst gesehen oder gehört hat. Wenn er öffentliche Mißstände zur Sprache bringen will, was sein Recht und seine Pflicht ist, ist er auf Gewährsmänner angewiesen. Die Informationen würden aber spärlich fließen, wenn die Informanten besorgen müßten, durch die Zeugeneinvernahme der Abgeordneten preisgegeben zu werden.

Von einer gesetzlichen Regelung der Frage konnte man gegenüber der Praxis der Gerichte bisher auch in Oesterreich absehen, seit dem Erscheinen des Gutachtens des Obersten Gerichts- und Cassationshofs hat sich jedoch die Sachlage geändert und ist in der Frage ein Umschwung eingetreten, der die Legislative zwingt, Stellung zu nehmen, wofern nicht der durch die Immunität der Mitglieder der Vertretungskörper angestrebte Zweck illusorisch werden soll.

Aus Budapest wird gemeldet: Der Staatscassenausweis des dritten Quartals weist an Gesamteinnahme auf 130,739,567 fl., an Gesamtausgaben 138,111,228 Gulden, gegen die gleiche Periode des Vorjahrs weniger um 8,371,705 fl.

Der deutsche Reichstag setzte am 14. d. M. die Debatte über die Strafprozessordnung fort. Der Commissionsantrag zu § 7, den Gerichtsstand für Pressdelikte nur demjenigen Gerichte zuzuweisen, in dessen Bezirke die Druckschrift erschienen sei, wurde angenommen, ebenso § 8a, dass der Gerichtsstand bei demjenigen Gerichte begründet sein soll, in dessen Bezirke der Schuldige ergriffen wurde. Zu § 35 wurde der Antrag Stadthagens angenommen, wonach einem in Haft befindlichen Angeklagten die Anklageschrift zugestellt und in seinem Gewahrsam gelassen werden muß. Hierauf wurden die folgenden Paragraphen bis 55 nach Ablehnung der meisten socialdemokratischen Anträge erledigt.

In der Sitzung der französischen Kammer vom 14. d. M. brachte der socialistische Deputierte Dejeante ein Antrag ein, betreffend die Amnestierung der wegen politischer Delicte oder Strifeangelegenheiten verurtheilten Personen, namentlich der Anarchisten Cypriot und Berezowski. Der Deputierte verlangte die Dringlichkeit. Der Justizminister bekämpfte die Dringlichkeit, welche mit 375 gegen 80 Stimmen verworfen wurde. Die Kammer begann dann die Generaldebatte über das Budget. — Die Zollcommission verwarf den ersten Artikel des Gesetzentwurfs über die Zuckerexportprämien, unterzog jedoch über Ersuchen der Regierung den Entwurf einer neuerlichen Prüfung, wobei derselbe abermals abgelehnt wurde. Die Commission nahm wohl die Einführung von Prämien an, will jedoch die hieraus entstehenden Lasten in gerechter Weise vertheilt wissen.

Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Dessa wäre in allen Häfen des Schwarzen Meeres ein durch den Commandanten der Flotte des Schwarzen Meeres übermittelter Befehl der Admiralität eingetroffen, durch welchen angeblich alle Reserve-Officiere der Flotte, einschließlich der Hochbootsleute und Lootsen, angewiesen wurden, sich unverzüglich bereit zu halten, um sich während des Monats December jeden Augenblick in Sebastopol zu sammeln, wenn sie dazu aufgefordert werden sollten. Der Kreuzer „Pamyat Merkuri“ wird eiligst für den Truppentransport ausgerüstet.

„Der Mord kann nicht von einem einzigen verübt worden sein,“ warf sie ein und noch immer hatte ihre Stimme einen blechernen Klang.

„Gewiß nicht, und darin lag eben das Unbegreifliche. Ich war damals noch jung, so dass mir nicht alle Einzelheiten mehr erinnerlich sind. Ich weiß nur, was in den Zeitungen gestanden hat, wenig mehr, aber ich weiß doch, dass ich damals dachte, das Verbrechen müsse aufgeklärt werden können.“

„Man hat meinem armen Vater Geld abgenommen; es war also ein Raubmord; die Sache war gewiss einfach und leicht zu ermitteln. Nur jemand, der wusste, dass mein Vater das Geld bei sich trug, kann den Mord begangen haben. Wo hatte er das Geld geholt?“

„Bei Heinrichs & Co., Fräulein Hartner.“

„Könnte dann nicht einer von den Leuten des Bankhauses der Thäter gewesen sein?“

Heinz hätte um alles in der Welt gewünscht, dass sie ihre Fragen einstelle, deren Beantwortung ihm überaus peinlich war; aber es gab keine Möglichkeit, ihr auszuweichen. Sie that ihm so furchtbar leid, indem er in ihr todtblasses Gesicht blickte und das schmerzliche Zucken ihrer Mundwinkel sah, während ihre Augen mit flehendem Ausdruck auf ihn gerichtet waren.

„Unmöglich, Fräulein Hartner! Niemand von den Leuten hat wissen können, dass Herr Hartner das Geld um jene Zeit und an jenem Tage erheben wollte, ganz abgesehen davon, dass das Comptoirpersonal von Heinrichs & Co. bis auf den jüngsten Angestellten aus bewährten und als zuverlässig und redlich bekannten Leuten bestand und noch besteht.“

Eine der „B. C.“ aus Belgrad zugehende Meldung bezeichnet das Gerücht, wonach ein Cabinetwechsel noch vor der Abreise des Königs nach Rom bevorstehe, als absolut unrichtig. Speciell bezüglich des bevorstehenden zweiten Regenten, des pensionierten General Belimarovic, den man als künftigen Cabinetchef nennt, sei zu constatieren, dass derselbe in zu vorgerücktem Alter stehe, um für eine solche Stellung ins Auge gefasst zu werden, und dass er selbst an eine neuerliche Bethätigung im Staatsdienste keineswegs denke. Wie die Meldung versichert, sei ein Regierungswechsel vor Schluss der jetzigen Stupschina als ausgeschlossen anzusehen.

Das bulgarische Amtsblatt veröffentlichte die Ernennung des Ministerpräsidenten Stoilov zum Titular des Ministeriums des Aeußern. Der General-Secretär im Ministerrath, Benev, wurde zum Minister des Innern ernannt. Die Abreise des Ministerpräsidenten nach Philippopol hat eine neuerliche Verzögerung erfahren.

Nach einem Newyorker Telegramme des „Neutrichen Bureau“ hat der Congress von Bolivia eine Resolution zur Anerkennung der Cubaner als kriegführende Macht angenommen. Im Senate sei die Annahme unter lebhaftem Widerspruch erfolgt.

Tagesneuigkeiten.

— (Herzog Wilhelm von Württemberg †) Se. Excellenz der Herr Reichs-Finanzminister von Kállay hat, wie die „Bohn. Post“ berichtet, anlässlich des Ablebens des Herzogs Wilhelm von Württemberg an dessen Bruder Se. Kön. Hoheit den Herzog Nikolaus von Württemberg auf Schloss Karlsruhe in Preussisch-Schlesien nachstehendes Condolenz-Telegramm gerichtet: „Se. Kön. Hoheit K.M. Herzog Wilhelm von Württemberg hat bei der Occupation Bosniens und der Herzegovina und bei der Einführung und Organisation der gegenwärtigen Verwaltung dieser Länder sich so unvergängliche Verdienste erworben, dass das dankbare Andenken an den Genius dieses erlauchten ersten Landeschefs nie erlöschen wird. Als derzeitiger Leiter der bosnisch-hercegovinischen Landesverwaltung erlaube ich mir daher im Namen dieser Verwaltung Eure Kön. Hoheit die tiefste Trauer bekanntzugeben, welche das Hinscheiden des ruhmreichen und allverehrten hohen Verbliebenen speciell auch in Bosnien und der Herzegovina über das ganze Land gebreitet hat. Reichs-Finanzminister von Kállay.“ — Hierauf erwiderte Se. Kön. Hoheit Herr K.M. Herzog Nikolaus von Württemberg: „Eure Excellenz sage ich meinen herzlichsten Dank für die so überaus ehrenden und wohlthunenden Worte, welche Sie mir zukommen ließen beim Ableben meines seligen Bruders, welcher den Grund legen durfte zu der bosnisch-hercegovinischen Organisation und Verwaltung, welche Eure Excellenz so glücklich und erfolgreich durchgeführt haben. Nikolaus Herzog von Württemberg.“

— (Graf Ludwig Hoyos †) In Graz am 12. d. M. der k. und k. Kämmerer, Rittmeister a. D. Ludwig Anton Graf Hoyos Freiherr von Stüchsenstein gestorben. Er wurde am 14. December 1834 als ältester Sohn des k. und k. Kämmerers G.M. Anton Grafen Hoyos zu Wien geboren und war seit 21. Februar 1877 mit Amalie geb. von Pfeifersberg-Angersburg, verwitweten Basilio, vermählt. Die Kämmererswürde wurde ihm 1866 verliehen.

„Aber es muß doch jemand davon gewußt haben!“ beharrte sie.

„Diese Meinung ist vielfach besprochen worden, doch konnte sie nicht begründet werden. Nur zwei intime Freunde Ihres Vaters wußten davon. Der eine war Herr Waltherr Friedemann, der andere Herr Herbert Gruener.“

Sie blickte still vor sich nieder, während große Thränen über ihre Wangen herabrollten.

„Ich will nach Hause gehen,“ sagte sie in müdem Tone.

Er bot ihr abermals seinen Arm, und wieder legte sie schweigend ihre Hand hinein.

Nur mühsam konnte sie sich fortbewegen; es lag wie Blei in ihren Gliedern und sie mußte sich auf den Arm ihres Begleiters stützen. Sie fragte nicht mehr, und nun war ihm wieder dieser wortlose Schmerz peinigend. Wie gerne hätte er ihr ein Wort des Trostes gesagt, aber er glaubte nicht, dass ein Versuch, sie zu trösten, im gegenwärtigen Augenblick Erfolg haben würde.

Wortlos ward der Parkeingang erreicht.

„Ich danke Ihnen, Herr von Hohenlandau,“ sagte sie leise. „Verzeihen Sie, wenn ich mich darf von Ihnen verabschiede. Meine arme Mutter darf nicht an das Vergangene erinnert werden, und wenn sie mich jetzt sähe, so würde ich ihr nicht verheimlichen können, dass mir etwas Furchtbares widerfahren ist. Ich muß versuchen, mich zu beruhigen. Früher oder später hätte ich ja doch das Schicksal meines unglücklichen Vaters erfahren. Ich beklage, dass es mir so spät erst bekannt geworden ist.“

(Fortsetzung folgt.)

(André) hält trotz der Erfahrungen dieses Jahres an seinem Plane einer Ballonfahrt quer über das Polargebiet fest und ist entschlossen, im nächsten Jahre den Versuch zu erneuern, obwohl die Ergebnisse der Nansen'schen Expedition die Bedeutung dieser flüchtigen Recognoscierungsfahrt wesentlich verringert haben. Von seinen Begleitern ist der Meteorolog Ekholm endgiltig von der Theilnahme zurückgetreten, weil der André'sche Ballon nicht dicht genug sei, um die erforderliche Gasmenge für eine Fahrt von einem Monat zu bewahren, was André jedoch bestritt.

(Das älteste Ehepaar im deutschen Reiche) dürften die Eltern des als Verfasser eines Redenbuchs vortheilhaft bekannten Rectors Tank in Neumünster sein. Der Mann ist 96, die Frau 92 Jahre alt. Sie sind 68 Jahre verheiratet und haben bereits ihre goldene, diamantene und eiserne Hochzeit gefeiert, und wenn, was bei ihrer kräftigen Constitution zu hoffen steht, sie noch zwei Jahre am Leben bleiben, so würden sie ein Fest begehen können, für das die Sprache bis jetzt noch keine Bezeichnung aufzuweisen hat. Es wäre interessant, zu erfahren, ob es irgendwo ein noch älteres Ehepaar gibt.

(Wenn Schriftsteller ihr Manuscript zurückbekommen.) Der eine zerreibt das Manuscript, stößt die Federn mit den Füßen wüthend durch das Zimmer, ballt die Fäuste und murmelt gräuliche Flüche über die Dummheit der Redactionen. Ein zweiter springt vom Mittagstisch auf, steckt das Manuscript in ein anderes Couvert, schreibt eine neue Adresse und stürzt die Treppenstufen hinab — zum nächsten Postamt. Ein dritter beginnt das Manuscript sehr aufmerksam zu lesen, entdeckt alle möglichen Fehler, kann gar nicht begreifen, wie er solches Zeug jemals verschicken konnte, nimmt Blaustift und Rothstift, beginnt zu streichen, zu corrigieren, bis nach Monden eine gänzlich neue Arbeit vorliegt. Diese, ach oft so vergebliche Mühe erspart sich der vierte. Er öffnet eine geheimnisvolle Schublade und legt das Manuscript zu einem Berg von anderen, über die er zärtlich ein- oder zweimal mit der Hand streicht. Dann schließt er die Schublade und kann kaum noch die aufsteigenden Thränen zurückdrängen. Der fünfte endlich liegt verzweifelt auf dem Sopha und weint wie ein Kind.

(Eine originelle amerikanische Erfindung.) Die Meinungen über den passenden Anzug der radfahrenden Damen sind getheilt. Die Annehmlichkeit fordert bei Radfahrern freie Füße und kurze Hosen, ein die Leicht übertriebenes Schicklichkeitsgefühl weigert sich, den radfahrenden Damen diese Annehmlichkeit zuzugestehen. Da ist nun ein Bicycle-Fabrikant in Amerika, wo das Bicyclefahren bedeutend mehr verbreitet ist als bei uns, auf die Idee gekommen, diesem Schicklichkeitsgefühl Rechnung zu tragen und dabei doch den Damen die Vortheile der rationellen Kleidung zu gewähren. Wie uns das Patent-Bureau J. Fischer in Wien diesbezüglich mittheilt, bringt der Fabrikant Th. P. Cherry zu beiden Seiten des Rades je einen Schirm an. Diese Schirme bestehen aus feinem Stoffe, der auf Fischbein ausgespannt ist und haben das Aussehen von Regenschirmfragmenten. Die Schirmhälften sind an der Venstange und an der Vorderabgabel mittelst beweglicher Stäbe befestigt und biegen sich, für die Füße Raum lassend, nach rückwärts zusammen. Ein Druck auf eine Feder genügt, um die Schirmhälften auf Wunsch zu entfalten oder zusammenzuklappen. Die entfaltenen Schirmhälften hüllen den unteren Theil des Bicycles so vollständig ein, dass auch der schärfste Wind und Wind keine Indiscretionen zu begehen vermögen.

(Monte Carlo.) Man meldet aus Nizza: Die Mutter des noch unmündigen englischen Grafen de Franck, der in der Spielbank von Monte Carlo drei Millionen Francs verloren hat, fordert von der Bank die Rückgabe dieses Betrags und hat Dr. Emanuel Rossi zu ihrem Vertreter ernannt.

(Verhaftung eines Briganten.) Aus Rom wird vom 14. d. M. berichtet: Depeschen aus Palermo melden die Verhaftung des Briganten Piscitello, von welchem man wichtige Enthüllungen erwartet.

Die praktische Wirkung des Artikels V nach der jetzigen Fassung wäre die Vertheuerung der Ware. Als Beispiel sei folgende Rechnung aufgestellt:

4:80 kg Zucker Netto à 32 fr. fl. 1:53⁶/₁₀
eine Cassette 200 Gramm » —06⁴/₁₀

Summe fl. 1:60

Um nun den unausbleiblichen Differenzen zu begegnen, wird der Fabrikant versuchen, den Wert der Emballage in den Zuckerpreis einzureichen, d. h. denselben entsprechend höher zu stellen:

4:80 kg Zucker Netto à 33:33333 fr. fl. 1:60
dazu eine Cassette 200 Gramm gratis

Summe fl. 1:60

Eine solche Calculation ist aber auf die Dauer nicht haltbar. Es muß zu folgender Abrundung kommen:

4:80 kg Zucker Netto à 34 fr. fl. 1:63

In allen Industriestaaten wird Zucker Brutto für Netto gehandelt, und zwar gerade mit Rücksicht auf die Emballage. Eine Uebervortheilung des Käufers kann nicht stattfinden, wenn bei Waren, welche nach den Bestimmungen der Warenbörse usancengemäß Brutto für Netto gehandelt werden, der Gewichtsbezeichnung das Wort «Brutto» beigelegt ist, d. h. das das Emballagegewicht im Warengewichte enthalten ist.

Wenn man daher den Artikel V im obigen Sinne umändern würde, so käme die oben erwähnte Schwierigkeit in Abfall.

Die Section ist der Meinung, daß die Umänderung des Artikels V im obigen Sinne vollkommen gerechtfertigt ist, und beantragt demnach: Die geehrte Kammer wolle darauf hinarbeiten, daß der Artikel V dieses Gesetzesentwurfs im erwähnten Sinne umgeändert werde.

Der Antrag wird angenommen.

X. RR. Josef Rebeck berichtet über das Ansuchen der krainischen Industrie-Gesellschaft, die Handels- und Gewerbekammer für Krain möchte sich in ihrem Gutachten betreffs des Gesetzes gegen Uebervortheilungen in Bezug auf Qualität und Quantität im Warenverkehre bezüglich des Artikels Drahtstiften dem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen anschließen, welches dahin geht, daß Drahtstifte nach dem Gewichte, welches der beiläufigen Stückzahl von 1000, 500, 250 oder 100 Stück entspricht, mit der zulässigen Fehlergrenze bis 3 pCt. zu verkaufen sind und auf der Umhüllung das Brutto-Gewicht, die demselben beiläufig entsprechende Stückzahl, die Stärke und Länge der Drahtstifte ersichtlich zu machen sei.

Es wäre mit großer Mehrarbeit verbunden, die Papierhülle stets zu wägen, so daß jedes Paket das Netto-Gewicht enthalten würde. Außerdem müssen die Preise so weit erhöht werden, als die Kosten des Papiers für die Pakete betragen, denn jetzt wird solches dadurch bezahlt, daß es mit den Stiften gewogen wird, für das Papiergewicht wird also der Preis von Stiften gezahlt, was annähernd die Unkosten für Papierbeistellung ersetzt.

Die Section ist der Meinung, daß es wünschenswert wäre, den alten Gebrauch beizubehalten, und beantragt daher: Die geehrte Kammer wolle ihr bereits abgegebenes Gutachten in diesem Sinne ergänzen.

Der Antrag wird angenommen.

XI. Der Vicepräsident Anton Klein berichtet, daß das hohe k. k. Handelsministerium mit einem Circularerlasse die Handels- und Gewerbekammer aus Anlaß eines speciellen Falles eingeladen hat, über die Frage, ob und inwiefern Buchdruckereien als solchen, neben der ihnen unzweifelhaft zustehenden Berechtigung, die von ihnen hergestellten Druckwerke zu broschieren, auch die weitere Befugnis zuzuerkennen ist, diese Druckwerke selbst mit einem festen Einbände zu versehen und zu diesem Behufe Buchbindergehilfen zu halten, ein motiviertes Gutachten vorzulegen; sofern diese Frage verneint werden sollte, sich auch darüber auszusprechen, ob die, namentlich bei Schulbüchern, Kalendern, Atlanten und dergl. vorkommenden, cartonierten, meist mit einem Ueberdruck versehenen und ähnliche Einschläge als feste Einbände anzusehen sind, deren Herstellung den Buchbindern vorzubehalten ist.

Nach Ansicht der Section ist es unzweifelhaft, daß die Buchdruckereien im Sinne des § 37 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, das Recht haben, alle zur vollkommenen Herstellung ihrer Erzeugnisse nöthigen Arbeiten zu vereinigen und die hierzu erforderlichen Buchbindergehilfen zu halten. Ein Buch ist aber nach Ansicht der Section vollkommen hergestellt und verkaufsfähig, wenn es broschiert ist, deshalb ist dieselbe auch der Meinung, daß das Recht, die Bücher mit einem festen Einbände zu versehen, nur dem Buchbinder zusteht, und daß auch obige Eventualfrage zu bejahen ist. In Krain haben, soweit erhoben werden konnte, nur drei Buchdruckereien auch Buchbindereien, für welche letztere zwei Buchdruckereien besonders besteuert erscheinen. Die Section beantragt demnach: die Kammer wolle im Sinne dieses Berichtes ihr Gutachten abgeben. — Der Antrag wird angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Gemeinderath-Sitzung.) Der Laibacher Gemeinderath hält morgen, den 18. November, um 6 Uhr abends im städtischen Rathssaale eine außerordentliche öffentliche Sitzung ab, auf deren Tagesordnung sich der Bericht des Präsidiums und die in der Sitzung vom 11. und 12. d. M. nicht erledigten Gegenstände der Personal- und Rechts- sowie der Bau-, Polizei-, der Finanz- und Regulierungs-Section befinden.

(Belohnung für Lebensrettung.) Die Landesregierung hat dem städtischen Sicherheitswachmann Johann Wjman in Laibach für die von ihm am 10. September d. J. bewirkte Rettung der geisteskranken Margarethe Breznik aus Laibach vom Tode des Ertrinkens, und dem Franz Peterlin, Grundbesitzer Sohn aus Obergamling, für die von ihm am 31. August d. J. bewerkstelligte Rettung des 1 1/2 Jahre alten Knaben Josef Kosmac aus Obergamling vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung im Betrage von je 20 fl. zuerkannt.

(Kinematograph.) Im Restaurationssaale des Hotels zur «Stadt Wien» begannen gestern die Vorstellungen mit dem Kinematographen. Wir haben vor kurzem die fesselnden Bilder, die in meist humorreicher Weise naturgetreue Scenen aus dem Alltagsleben wiedergeben, geschilbert. Das Publicum fand sich recht zahlreich ein und sah sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht, denn es verfolgte mit größtem Interesse die eindrucksvollen Bilder. Insbesondere erregten «Das Schwimmbad» und «Der Eisenbahnzug» großes Wohlgefallen und Heiterkeit.

(Zur Volksbewegung.) Im dritten abgelaufenen Vierteljahre wurden in dem 40.210 Einwohner zählenden politischen Bezirke Stein 45 Ehen geschlossen. Die Zahl der Geborenen betief sich auf 383, jene der Verstorbenen auf 284, welche sich nach dem Alter wie folgt vertheilen: Im ersten Monate 33, im ersten Jahre 80, bis zu 5 Jahren 169, von 5 bis zu 15 Jahren 33, von 15 bis zu 30 Jahren 7, von 30 bis zu 50 Jahren 14, von 50 bis zu 70 Jahren 29, über 70 Jahre 32. Es starben an angeborener Lebensschwäche 12, an Tuberculose 22, an Lungenentzündung 10, an Diphtheritis 39, an Dysenterie 12, an Gehirnslagfluss 4, an bössartigen Neubildungen 4, alle übrigen an sonstigen verschiedenen Krankheiten. Verunglückt sind 7 Personen; Selbstmord und Todtschlag ereignete sich je einer.

(Krankensbewegung.) Im Hospitale der Barmherzigen Brüder in Randia bei Rudolfswert wurden im abgelaufenen Monate 55 männliche Kranke aufgenommen und dortselbst mit den vom Monate September Verbliebenen im Monate October zusammen 87 Kranke behandelt, von denen 57 geheilt und 11 gebessert wurden, während 2 als ungeheilt entlassen werden mußten, 4 aber gestorben sind. Mitthin sind zu Beginn dieses Monats noch 33 Kranke in der Anstalt verblieben.

(Erntebericht.) Ueber die Ergebnisse der heurigen Ernte im politischen Bezirke Vittai wird uns mitgetheilt, daß dortselbst angeichts des außerordentlich günstigen Verlaufs der Winterzeit die Ausichten auf ein gesegnetes Erntejahr vorhanden waren; die Frühlingsmonate beherrschte ein normales günstiges Wetter, ohne Fröste, die atmosphärischen Niederschläge waren ausgeglich. Unter solchen Verhältnissen entwickelten sich die Winterisaaten normal und die Fehung an Winterweizen, Korn und Gerste war sowohl an Quantität als auch an Qualität eine sehr gute. Der Hafer lagerte stark, wurde rostig und es ist das Ernte-Ergebnis desselben ein kaum mittelgutes. Der Mais entwickelte sich gut und trotz des Maiszinklers ist die Ernte eine mittelgute. Der Buchweizen ist im allgemeinen gut gerathen. Unter dem Regen im Juli und August sind die Hirsolen, die außerordentlich reich angelegt hatten, stark gesauft, da das Unkraut infolge der anhaltenden Regengüsse überwucherte und die niederen Früchte, unter anderen auch die Erdäpfel, in der gesunden Entwicklung sehr beeinträchtigte. Das Erträgnis dieser beiden Fruchtgattungen ist daher ein kaum mittelgutes; die Erdäpfel faulten besonders im lehmigen Boden und auch in den Kellern. Die Ernte an Rüben ist eine gute, ebenso die des Spätkopfskrauts. Heu, Grummet, Klee gab es reichlich; wo die Einbringung gelang, ist die Ernte eine befriedigende, jedoch ist dies nicht überall möglich gewesen; die diesbezügliche Ernte war trotzdem im allgemeinen eine gute. Für eine Obsternte waren die Ausichten in der Blütezeit erfreulich; später traten Insectenschäden, Regen und die Peronospora verheerend auf, weshalb das Obst nur örtweise gebrühen, im ganzen aber schlecht gerathen ist. Der Wein ist, wo die Reben nicht durch Hagel beschädigt wurden, quantitativ gut, qualitativ jedoch minder gut, etwa so wie im Jahre 1864 gerathen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich hoch gehaltenen Preise des Weines — 9 bis 11 fl. pro österr. Eimer — 56 Liter — können jedoch die Weinproducenten mit dem mittelguten Ernteertrage immerhin zufrieden sein. Besonders empfindliche Elementarereignisse sind pro 1896 nicht zu verzeichnen und kann das Ernteergebnis des heurigen Jahres im allgemeinen als mittelgut bezeichnet werden, weshalb ein Nothstand nicht zu befürchten steht, obgleich der Bezirk wegen der im Sommer herrschenden Schweinepest und wegen des dadurch sehr behinderten Verkehrs mit Vorstenvieh empfindlichen Schäden gelitten hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.
Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Fortsetzung.)

IX. RR. Josef Rebeck berichtet über das Ansuchen sämmtlicher Zuckerpapier- und Zuckercarton-Fabriken in Oesterreich, daß die Handels- und Gewerbekammern mit aller Beschleunigung ihren legalen Einfluß daran setzen möchten, daß der Artikel V des vom Abgeordnetenhaus am 27. März d. J. angenommenen Entwurfs eines Gesetzes, womit Bestimmungen zum Schutze gegen Uebervortheilungen in Bezug auf Quantität und Qualität im Warenverkehre erlassen werden, nicht mit eingerechnet werden, heißen möchte: «Bei der Gewichtsbezeichnung darf die Emballage nicht mit eingerechnet werden, wenn nichts anderes ersichtlich gemacht ist, die Emballage nicht eingerechnet werden.»

* (Dr. Heinrich Pauker Eder von Glanfeld) Gestern nachmittags wurde die irdische Hülle des plötzlich dahingeshiedenen hochwürdigsten Generalvicars und insulierten Domdechanten Dr. Heinrich Pauker Eder von Glanfeld zur ewigen Ruhe gebettet. Nach der durch den hochwürdigsten Dompropst Dr. S. Kofutar vorgenommenen Einsegnung im Trauerhause und in der Domkirche und nach Absingung des «Vibera» wurde die irdische Hülle auf den Friedhof zu St. Christoph zur Bestattung übertragen. Dem Sarge folgte das hochwürdigste Domcapitel, die Geistlichkeit, Anordnungen von wohlthätigen Vereinen, Vertreter der Behörden und Corporationen und zahlreiche Leidtragende aus allen Kreisen der Bevölkerung, die dem edlen, unvergessenen Verbliebenen die letzte Ehre erwiesen. Die feierlichen Exequien wurden heute um 8 Uhr früh in der Domkirche gehalten. R. i. p.

* (Deutsches Theater.) Eine flotte, frische Fledermaus-Aufführung gieng gestern unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Walter vom Stapel, die das Publicum — wie der wiederholte, reiche Beifall bewies — höchlich befriedigte. Unter den Hauptdarstellern gebürt in erster Linie den Damen Seydl und Reiner das wärmste Lob, denn beide waren vortrefflich. Fräulein Regan sang den Delowsky ganz nett, stellte aber in Maske und Spiel einen ewig lächelnden Puppenprinzen, nicht aber einen blasierten Krösus dar, der das Nachsehen schon verlernt hat. Die Leistungen der männlichen Künstler sind bekannt, und es sei den Herren Berghfeld, Felig, Ramharter, Belger und Müller neuerlich Anerkennung ausgesprochen. Herr Trautmann gefiel sich gestern in derben Uebertreibungen, die jedoch den Mangel an Stimmitteln nicht zu verschleiern vermochten; es sollte dieser Künstler vielmehr durch seines Spiel ersetzen, was ihm an Stimme fehlt. Nie darf außeracht gelassen werden, dass Eisenstein ein feiner Weltmann mit eleganten Manieren ist, der sich im Salon zu bewegen weiß. Die Bewegungen des Herrn Trautmann waren aber alles andere, nur nicht salonmäßig. Chor und Orchester hielten sich recht brav; letzterem sei nochmals eine discretere Begleitung empfohlen. Der Paukenschläger entwickelt ein Feuer, als wollte er die vier Pauken von «Rheingold» allein besorgen, und der Possaunist bläst drein, als gälte, es die Mauern von Jericho zu brechen. Das Haus war montäglich besucht. J.

— (Die Opernsängerin Frau Minna Daviera [Gräfin Sisy]) stürzte am 12. d. M. während der Aufführung der Oper «Carmen» in Preßburg auf offener Scene bewusstlos zu Boden. Eine durch Ueberanstrengung hervorgerufene Herzaffection soll die Ursache gewesen sein. Das Publicum wurde durch den Vorfall sehr beunruhigt, zumal die Künstlerin, die früher in Graz, dann im Theater an der Wien und in Saibach engagiert war, große Sympathien genießt.

— (Viehmarkt.) Auf dem gestrigen Viehmarkte wurden aufgetrieben: 740 Pferde und Ochsen, 478 Kühe und 55 Kälber. Der Kauf war im allgemeinen lebhaft, der Verkauf sehr gut, weil eine große Zahl fremder Händler für Rindvieh und Pferde erschienen war. Am lebhaftesten entwickelte sich der Handel in bösnischem Kleinvieh.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 15. auf den 16. d. M. wurden sechs Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen nächtlicher Ruhestörung, eine wegen Bettelns und eine wegen verbotener Rückkehr. —r.

— (Mit dem Messer.) Am 8. d. M. nach 8 Uhr abends kam der Kaisers-Sohn Franz Pusavec aus Freihof im betrunkenen Zustande von Krainburg in das dortige Gasthaus zum Franz Kristanc. Pusavec riß bald darauf seinem Vetter, dem Kaiserssohn Jakob Kotalj, den Hahnstoß von dessen Güte herunter, weshalb zwischen beiden ein Streit und sodann ein Handgemenge entstand. Im Verlaufe desselben drängten die Burschen einander aus dem Gastlocale hinaus. Vor dem Gasthause stach nun Kotalj den Pusavec mit einem Messer berart in die linke Brustseite, daß derselbe auf der Stelle tobt niederfiel. Kotalj flüchtete sich nach der That, befindet sich jedoch bereits beim Bezirksgerichte in Krainburg in Haft. —l.

* (Auffindung einer Leiche.) Am 11. d. nachmittags wurde von Feldarbeitern der 63jährige, nach Oberlaibach zuständige Bettler Stefan Klama in einem Graben am Moorgrunde, zwischen Beute und Drenovgrič, tobt aufgefunden. Der Genannte war stark dem Trunke ergeben und dürfte in berauschestem Zustande in den Graben gefallen und ertrunken sein. Der Leichnam war schon in einem derartigen Zustande der Verwesung, daß geschlossen werden konnte, er sei beiläufig 14 Tage im Graben gelegen. Da keine Spuren einer Gewaltthat vorhanden waren, wurde der Leichnam über Veranlassung des Bürgermeisters von Oberlaibach nach Ligojna überführt und dortselbst beerdigt. —r.

* (Brand.) Am 13. d. M. brannte das Wohngebäude und die Stallung des Johann Franković in Fraß bei Weinitz, politischer Bezirk Tschernembl, sammt den darin befindlichen Fahrnissen ab, wodurch der Genannte einen Schaden von ungefähr 800 fl. erlitten hat. Es wird vermutet, daß der Brand durch das dreijährige Söhnelein des Beschädigten verursacht wurde. —r.

Neueste Nachrichten.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. November.

Im Einlaufe befindet sich die Regierungsvorlage, betreffend den Credit von 1,200.000 fl. für die officielle Bethheiligung Oesterreichs an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900.

Herr Ministerpräsident Graf Badeni beantwortet eine Interpellation des Abg. Bernerstorfer und Genossen wegen angeblicher Aeußerungen des Ministerpräsidenten betreffs der Strafbarkeit unwahrer tatsächlicher Angaben bei der Unfallversicherung und erklärte, das Ministerium des Innern trat im Juni 1894 mit dem Justizministerium in Verhandlung wegen allfälliger Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes durch Bestimmungen, welche die Beitragsinterziehungen mit gerichtlichen Strafen bedrohen, falls selbe auf eine dolose Absicht zurückzuführen sind.

Der diesfalls befragte Generalprocurator erachtete in der überwiegenden Anzahl solcher Fälle die Qualification des Betruges für gegeben, welcher Meinung sich auch das Gutachten des Justizministeriums anschloß, daß dann die Staatsanwaltschaft entsprechend anwies. Die Veröffentlichung des Gutachtens des Generalprocurators in den Amtsnachrichten des Ministeriums des Innern wurde durch den Ministerpräsidenten veranlaßt.

In der Deffentlichkeit wurde jedoch der Sachverhalt irriger Weise derart dargestellt, als ob die Regierung beabsichtige, die Strafsjudicatur in allen Fällen, auch bei bloßen Ordnungswidrigkeiten den politischen Behörden abzunehmen und dem Strafrichter zu übertragen. Um solchen Mißdeutungen vorzubeugen, richtete der Ministerpräsident am 2. November nach Einvernehmen mit dem Justizminister an die Arbeiterunfall-Versicherungsanstalten einen Erlaß, worin den Versicherungsanstalten empfohlen wird, bei für den gewerblichen Credit folgenschwere Anzeigen nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts zu erstatten, indem er hervorhob, daß bei absichtlicher Schädigung der Versicherungsanstalten durch bewußt unwahre Angaben die Einleitung der Strafverfolgung gerechtfertigt sei, andererseits aber auch auf die bloße Vermuthung eines unredlichen Vorgehens die Betriebsunternehmer den peinlichen Folgen der gerichtlichen Strafanzeige nicht ausgesetzt werden sollen. Mit Rücksicht auf das Vorausgeschickte glaubt der Ministerpräsident nicht betonen zu müssen, daß er der am 8. November bei ihm erschienenen Abordnung Industrieller nur solche Aeußerungen gemacht habe und machen konnte, welche dem Sinne des obigen Erlasses entsprechen. (Beifall.)

Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch beantwortet die Interpellation der Abgeordneten Dr. von Hofmann und Genossen betreffs Besetzung von Stellen bei der Grazer Universitätsbibliothek dahin, daß die fragliche Concursauschreibung noch vor Erlassung der Verordnung über die Qualification der Bibliotheksbeamten hinausgegeben wurde. Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch beantwortet ferner die Interpellation Bugelt über die Anordnung des Bezirksschulrathes namens Kamprach, die Werke Grillparzers aus der Lehrerbibliothek in Rumburg auszuschneiden und Anastasius Grün nicht aufzunehmen, dahin, daß der Minister sich zu einem Einschreiten nicht veranlaßt gesehen, da speciell pädagogische Werke aus dem Bezirksschulfond für die Bezirkslehrer-Bibliotheken anzuschaffen seien. Die Ausschneidung der Werke Grillparzers wurde nicht angeboten. (Beifall.)

Abg. Swoboda interpelliert wegen 20procentiger Frachtermäßigung für Düngemittel und landwirtschaftliche Maschinen.

Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung der Gewerbe-Novelle.

Referent Abg. Exner beantragt eine stilistische Aenderung des § 115 b. Bei der Abstimmung wird das Gesetz in dritter Lesung nach dem Antrage des Referenten angenommen. Es folgt hierauf die Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag Wurmbrand auf Veränderung des Feuerversicherungswesens.

Es sprachen die Abgeordneten Scheicher, Formanek, Willersperg, Wurmbrand, Noske, Swoboda und Gschmann, worauf die Verhandlung abgebrochen wird.

Abg. Pattai begründete seinen in der letzten Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag auf sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Er betonte, die Führung der Monarchie solle niemals Ungarn überlassen werden. Oesterreich sei der Kern der Monarchie.

Handelsminister Freiherr von Clanz erklärt, daß das Zoll- und Handelsbündnis noch vor Ablauf dieses Jahres gekündigt werden wird, weil die Verhältnisse es nicht ermöglichen, die Erneuerung desselben, welche wohl allseits als nothwendig anerkannt werden dürfte, noch vor Ablauf des Termins zu bewerkstelligen.

Abg. Gallwisch spricht sich für die Kündigung des gegenwärtigen Vertrags aus, bezeichnet aber die Aufrechterhaltung der Zoll- und Handelseinigkeit mit

Ungarn als eine der wichtigsten Existenzbedingungen der Monarchie.

Abg. Kr am a r protestiert gegen die Ausführungen der ungarischen Blätter über den Liberalismus, begrüßt die diesbezügliche Enunciation der ungarischen Regierung mit Freude und weist auf die Aenderung der Parteiverhältnisse in Oesterreich hin, womit Ungarn rechnen sollte.

Nachdem die Abgeordneten Richter und Lajinja für die Dringlichkeit gesprochen, wird die Debatte geschlossen, worauf Abg. Lueger als Generalredner den Artikel des «Nemzet» und die ungarischen Wahlen bespricht. Er erklärt, in Oesterreich verurtheile man einstimmig die Benützung des Militärs bei den Wahlen. Das ungarische Abgeordnetenhaus könne nicht als der Ausdruck der öffentlichen Meinung Ungarns angesehen werden. Das Zoll- und Handelsbündnis liege im eminenten Interesse Ungarns. Wenn wir den Ausgleich schließen, so geschehe dies aus Liebe zu Kaiser und Reich. Redners Angriffe richteten sich nicht gegen Ungarn, sondern gegen die dortige Regierungselique. (Beifall.) Der Dringlichkeitsantrag wird sodann angenommen.

Abg. Pattai befürwortet das Meritum des Antrags.

Ministerpräsident Graf Badeni erklärte, er bedaure die Debatte und bedaure die Angriffe, welche gegen das befreundete, mit Oesterreich eng verbundene Ungarn gerichtet sind. Er müsse die Angriffe und vor dem Spiele mit der Ehre und dem Ansehen Ungarns warnen. Bezüglich der Angriffe der ungarischen Blätter auf die österreichische Regierung habe Graf Badeni sich die Ueberzeugung verschafft, daß der Artikel des «Nemzet» gegen Wissen und Willen der ungarischen Regierung erschien. Redner anerkennt die Neutralität bei den Ausgleichsverhandlungen. (Beifall.)

Der Antrag Pattai wird sodann angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

Telegramme.

Budapest, 16. November. (Orig.-Tel.) [Ziehung der ungarischen Prämienlose.] 150.000 fl. gewinnt Serie 4667 Nr. 30, 15.000 fl. gewinnt Serie 5617 Nr. 27, 5000 fl. gewinnt Serie 1228 Nr. 40, je 1000 fl. gewinnen: Serie 375 Nr. 22, Serie 3234 Nr. 12, Serie 3337 Nr. 14 und Serie 5921 Nr. 20.

Berlin, 16. November. (Orig.-Tel.) Im Reichstage beantwortete der Reichskanzler Fürst Hohenlohe die Interpellation des Centrums, betreffend den deutsch-russischen Neutralitätsvertrag. Ueber die Verhandlungen von 1887 bis 1890 zwischen Rußland und dem deutschen Reich war seinerzeit unbedingte Geheimhaltung beschlossen worden. Was die Haltung der deutschen Politik betreff Rußlands seit dem Frühjahr 1890 betrifft, so erklärte der Reichskanzler, die Gründe, welche die damalige deutsche Politik leiteten, als wichtig anzuerkennen. Die Behauptung, daß damals oder jetzt englische oder überhaupt auswärtige Einflüsse sich geltend gemacht, wies er als jeder Begründung entbehrend zurück. Sodann constatirte der Reichskanzler, daß die Wolke des Mißtrauens, welche sich im ersten Augenblick in einzelnen Schichten der Bevölkerung der in Betracht kommenden Länder gezeigt hat, wieder verschwunden ist und daß das Verhältnis Deutschlands zu seinen Verbündeten nach wie vor von unbedingtem gegenseitigen Vertrauen getragen wird. Schließlich hob der Kanzler hervor, daß die Beziehungen zu Rußland keinen Augenblick aufgehört haben, gute und freundschaftliche zu sein.

Sofia, 16. November. (Orig.-Tel.) Anlässlich des dritten Jahrestags des Ablebens des Fürsten Alexander Battenberg wird der Anknst seiner Witwe morgen entgegengesehen.

Sofia, 16. November. (Orig.-Tel.) Es verlautet mit großer Bestimmtheit, Kriegsminister Petrow hätte neuerlich seine Demission eingereicht. Allgemein wird diese Sachlage lebhaft bedauert, doch vertraut man darauf, daß es dem Ministerpräsidenten Stojlow gelingen werde, die Krise neuerlich abzulenken.

Literarisches.

— (Die Lieder und Dichtungen von Ludwig Gernoni) sind im literarischen Vereinsverlage des 15. Bezirks zu Wien in 14. Ausgabe erschienen. Diese neue Ausgabe bringt auch das Porträt des Verfassers und am Schluß noch ein paar bisher ungedruckte krainer Lieder. Die Titel-Bignette stellt diesmal die Seelandschaft von Welbes nach einem Gemälde des Villacher Malers Jakob Ganziani dar. Dafs auch einige Texte zu den Solis, Duetten und Chören aus dem krainer Melodram des obgenannten Verfassers in der fünften Liedergroupe des Buches vorkommen, ist schon bei den Annoncierungen früherer Ausgaben erwähnt worden.

Alles in dieser Rubrik Beiprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. von Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Angewandte Fremde. Hotel Elefant.

Am 15. November. Baron von Wallhoffen; Dr. Pisko, f. f. Hof- und Gerichts-Advocat; Reinhard, Buchhalter der österr. Alp. Montan-Gesellschaft; Piola, Ingenieur; Fischer, Steinbler, Barbaries, Storch, Böhm, Daubler, Steitner, Kiste, Wien. - Ritter von Leitgeb; Ritter von Leitgeb, Capitän; di Venardo, Privat; Pohl, Balmarin, Kiste; Eney, Kaufmanns-Gattin, Triest. - Nabel, Versicherungs-Secretär; Mayer, Tuchfabrikant; Kohn, Kfm., Graz. - Seritz, Kfm., Linz. - Leitner, Kfm., Wien. - Pollat, Kfm., Neumarkt. - Fischer, Kfm., Karlsbad. - Hertmann, Bernstein, Kiste, Ugram. - Cuzel, Großgrundbesitzer, Grafenbrunn. - di Venardo, Antagnano (Italien). - Weber, Baupengler, Laibach. - Kosmelj, Birtnik. - Del Mister, Privat, Görz. - Deciani, Privat, Udine. - Pollat, Kfm., Verlach. - Epstein, Kfm., Prag.

Hotel Bayerischer Hof.

Am 15. November. Hönigmann, Geschäftsmann; Braune, Lederhändler; Sejnig, Besitzer, f. Frau, Gottschee. - Mosner, Geschäftsmann, Neumarkt. - Bachelic, Fleischhauer, Semic. - Sutter, Geschäftsmann, Tschernoschnig. - Draschi, Geschäftsmann, Leibenthal. - Kanicar, Prijezer. - Samide, Besitzer, Altlag. Am 16. November. Wittreich, Besitzer, Klindorf. - Jolic, Privatier, Töplitz. - Petronic, Privatier, Trieste. - Dolinar, Pfarrer, Arch. - Höbl, Blochmeister, Willach.

Verstorbene.

Am 14. November, Dr. Heinrich Bauer v. Glanfeld, Dom-Dechant, 67 J., Domplatz 8, Herzlähmung. - Karolina Fritsch, Postconducteurs-Witwe, 57 J., Kaiser-Josef-Platz 2, Lungenlähmung. Im Siechenhause. Am 14. November. Franz Celestnik, Tischler, 42 J., chron. Darmkatarrh. Im Civilspitale. Am 12. November. Jakob Mlinar, Arbeiter, 66 J., Apoplexia cerebri.

Am 13. November. Maria Uffar, Aufseher's-Gattin, 66 J., Vitium cordis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: November, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Data for Nov 16 and 17.

Course an der Wiener Börse vom 16. November 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large financial table with multiple columns: Staats-Anlehen, Eisenbahn-Staatsanlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Diverse Lose, Bank-Aktion, Aktien von Transport-Unternehmungen, Industri-Aktion, Gouven, Valuten. Includes various interest rates and prices.

Für die Officiers-Menue der k. k. Landwehr in Laibach wird für den 1. Jänner 1897 eine perfecte, verlässliche Köchin

Gesucht. (4894) 3-1. Nähere Bedingungen sind täglich zwischen 12 u. 1 Uhr mittags, Petersstrasse Nr. 66, I. Stock, zu erfragen. (4845) 3-1 St. 7394.

Oklic. V pravni zadevi tvrdke Medica in Krizaj v St. Petru (po dr. Treotu) proti Josipu Cenčiču iz Belskega zaradi 247 gld. 11 kr. s pr. postavil se je neznano kje bivajočemu tožencu gospod Gustav Omahan, c. kr. notar v Postojini, oskrbnikom na čin ter se mu je vročila tozha de praes. 11. septembra 1896, št. 6258, o kateri se je določil narok za skrajšano razpravo na 27. novembra 1896. C. kr. okrajno sodišče v Postojini dne 20. oktobra 1896. (4843) 3-2 Nr. 9062, 9063, 9064.

Erinnerung. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Karl Bospischil von Mittergras Nr. 8 hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Josef Miklitsch von Mittergras (durch Herrn Doctor Wolf in Gottschee) die Klage de praes. 27. October 1896, pcto. 45 fl., 50 fl. und 8 fl. hiergerichts eingebracht und die Tagfahrt auf den 24. November 1896 vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gericht unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Anton Schelesnik in Gottschee als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen

anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Gottschee am 3. November 1896. (4842) 3-1 Nr. 8033.

Exec. Realitäten = Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Bilan in Potof bei Was die executive Versteigerung der dem Michael Stefančič von Was gehörigen, gerichtlich auf 678 fl. 23 kr. geschätzten Realität sub Einl. Z. 92 ad Catastralgemeinde Pirce bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 25. November und die zweite auf den 23. December 1896, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. September 1896.

Infolge Auflassung des Betriebs ist die Tuchfabrik in Udmat (mit Ausschluss der zur Tuchfabrication bestimmten Maschinen) entweder mit der neuen Dampfmaschine zu 60 Pferdekraften oder auch ohne dieselbe aus freier Hand zu verkaufen. (4889) 3-1 Nähere Auskunft in Alois Krenners Tuchfabrik in Bischoflack.

Doerings Seife. Die unübertreffliche Qualität, Milde und Reinheit der Doerings Seife mit der Eule charakterisiert sie mit Recht als die beste Toiletteseife der Welt. Für die Toilette nichts Besseres, weil außerordentlich fettreich. Laut neuester Analyse ca. 82 pCt. Fettsäuren. Rein und mild. Für absolute Neutralität vollste Garantie. Preis 30 kr. in den Parfümerien, Droguerieen und Colonialwaren-Handlungen. Generalvertretung: A. Motsch & Co., Wien 1., Lugeck 3. Anton Krisper, Vaso Petričič, August Auer, Engros-Verkauf, Laibach. (4830) 3-2 Nr. 7389. Johann Kapš von Rožance Nr. 2 wurde Jakob Ivec von Ober-Pafa Nr. 10 zum Curator bestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 5. October 1896.

Erinnerung. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Karl Bospischil von Mittergras Nr. 8 hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Josef Miklitsch von Mittergras (durch Herrn Doctor Wolf in Gottschee) die Klage de praes. 27. October 1896, pcto. 45 fl., 50 fl. und 8 fl. hiergerichts eingebracht und die Tagfahrt auf den 24. November 1896 vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gericht unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Anton Schelesnik in Gottschee als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen